

## Leseausweis für Schulen, Kindergärten und Horte

- Dieser Ausweis dient der Leseförderung und der unterrichtsbegleitenden Informationsvermittlung und ist deshalb von Jahres- und Mahngebühren befreit.
- „Medienkisten“ zu bestimmten Themen können mit diesem Ausweis entliehen werden. Hierfür gelten besondere Leihfristen (ca. 3-5 Wochen). Bitte sprechen Sie uns hier mindestens 4 Wochen vor Ihrem Wunschtermin an.
- In „Schmökerkisten“ können bis zu 40 Bücher und Comics der Kinder- und der Jugendbibliothek für 3 Monate entliehen werden. Eine einmalige Verlängerung der Bücher um 3 Wochen ist möglich, soweit keine Vormerkungen vorliegen.
- Bei einer Überschreitung der Leihfrist von mehr als einer Woche, fällt pro Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 € an.
- Für Vormerkungen wird die reguläre Bearbeitungsgebühr von 1,00 € pro Medium berechnet.
- Beschädigungen und Verluste gehen zu Lasten des Entleiher.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen unser Büchereipersonal gerne zur Verfügung. Auf unserer **Homepage** finden Sie unsere Angebote zum Thema „Lesen und Lernen.“

→ <https://stadtbuecherei-bamberg.de/lesen-lernen/>



Obere Königstr. 4a  
96052 Bamberg  
tel: (09 51) 98119-17  
[info@stadtbuecherei-bamberg.de](mailto:info@stadtbuecherei-bamberg.de)

## Informationen zur Anmeldung

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Bamberg ermöglichen es auch juristischen Personen und Personenvereinigungen, die Bamberger Stadtbücherei zu benutzen.

Die Modalitäten der Benutzung unserer Einrichtung sind in der Benutzungs- und Gebührenordnung geregelt. Beide liegen in der Stadtbücherei zur Einsicht aus. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Kopie ausgehändigt.

Wie die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt haben, ist es unbedingt notwendig, dass die den Antrag stellende Institution eine(n) Bevollmächtigte(n) bestellt und benennt, die/der für sie die Rechte und Pflichten aus dem Benutzungsverhältnis verantwortlich wahrnimmt. Diese(r) soll beiderseits persönliche(r) Ansprechpartner(in) für alle Rückfragen sein.

Tragen Sie deshalb in die dafür vorgesehenen Felder die persönlichen Daten dieser(s) Bevollmächtigten ein, die durch einen gültigen **Personalausweis** oder **Reisepass mit aktuellem amtlichen Wohnungsnachweis** belegt werden müssen.

Unser Antragsformular enthält überdies eine Bürgschaftserklärung, die sich an die/den Bevollmächtigte(n) richtet, die/der den Büchereiausweis im Auftrag der Institution benutzt.

Diese Erklärung ist deshalb notwendig, weil zwar viele Einrichtungen den Service der Stadtbücherei gern in Anspruch nehmen, aber bei Gebühren- oder Schadensersatzforderungen oft nicht ermittelt werden kann, wer den Ausweis benutzt hat und wofür die Forderungen entstanden sind.

- Dieser Bibliotheksausweis kann nicht für private Entleihungen genutzt werden, bitte melden Sie sich dazu persönlich an.
- Bitte lassen Sie den Ausweis sofort sperren, wenn Sie dessen Verlust bemerken, denn seine missbräuchliche Benutzung geht zu Ihren Lasten.
- Ändern sich nach der Benutzeranmeldung die darauf angegebenen Daten, bitten wir darum uns diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit wir unsere Unterlagen korrigieren können.

Stadtbücherei Bamberg  
Anmeldung für Schulen, Kinder-  
gärten und Horte

(wird von Bücherei ausgefüllt)

.....  
Benutzernummer

Name der Institution

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Telefonnr.

E-Mail Adresse Schule / Kindergarten / Hort

Zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dem Benutzungsverhältnis wird hiermit bevollmächtigt:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Telefonnr.

E-Mail Adresse Bevollmächtigte/r

*Der Bevollmächtigte verpflichtet sich hiermit, für die Erfüllung sämtlicher Pflichten des Vollachtgebers aus dem Benutzungsverhältnis einzustehen. Die gesetzlichen Vorschriften über die Bürgschaft gelten sinngemäß.*

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel der Institution

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten  
für die Institution

Unterschrift der/des Bevollmächtigten